

Magistri Joannis de Ripa doctrina de praescientia divina, Rom 1930. A. Combes und P. Vignaux haben durch Editionen und Untersuchungen in den letzten zwanzig Jahren das Werk des Doctor supersubtilis (wie Johannes genannt wurde), in weitem Ausmaß zugänglich gemacht.

Der Arbeit Borcherts liegen zugrunde die dem Thema entsprechenden Distinctiones von Sent. I, die als Apologie des Sentenzenkommentars gedachten Determinationes und die Quaestio De Gradu Supremo. Da der Sentenzenkommentar (abgesehen vom Prolog, Sent. I dist. 37 und den Conclusiones aller Bücher) noch nicht ediert ist, beruht die Untersuchung zu einem wesentlichen Teil auf ungedruckten Quellen. Borchert hat drei Handschriften des Sentenzenkommentars benützt; außerdem hat er auch Handschriften von Wilhelm von Occam, Petrus Aureoli und Gerardus Novariensis herangezogen. Der ungewöhnliche Umfang des Werks (1. Teil: Untersuchung, S. 1–635, 2. Teil: Anmerkungen, S. 637–946) ist durch die Ausdehnung des 1. Sentenzenbuches bei Johannes de Ripa bedingt, die das Maß bei anderen Autoren beträchtlich übertrifft. Der Cod. Vat. lat. 1082 bietet Sent. I mit einem Umfang von 265 folia.

Der Verfasser charakterisiert Johannes de Ripa als einen kritischen Denker, der seine Ansichten in »nahezu letztmöglicher formallogischer Entfaltung« darbietet. Er erwähnt den Titel Magister formalizantium (so nennt Combes in einer neuen Wendung den Doctor supersubtilis) und die Bezeichnung seiner Methode als Onto-Theologie (Vignaux). Tatsächlich finden wir in seiner Erörterung nur selten eine Bezugnahme auf die Hl. Schrift, wohl aber eine stets kritisch prüfende und weiterdifferenzierende Diskussion der Thesen der Trinitätsspekulation. Johannes setzt sich auseinander vor allem mit Duns Scotus

*Borchert, Ernst: Die Trinitätslehre des Johannes de Ripa (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes 2111 und 2). Schönigh, München-Paderborn-Wien 1974. Gr.-8°, XVII und 946 S. – Kart. DM 150,-.*

Der Franziskaner Johannes de Ripa lehrte etwa 1350–68 in Paris Theologie. Nach ersten Hinweisen von F. Pelster (1922), F. Ehrle (1925) und M. Schmaus (1930) befaßte sich H. Schwamm mit diesem Autor in der Monographie

(Borchert nennt ihn einen kritischen Scotisten), mit Wilhelm von Occam, Gregor von Rimini und Petrus Aureoli. Der Verfasser weist in der Schlußbemerkung wie auch bei einzelnen Punkten der Ausführung auf die nominalistische Denkweise des Autors hin. Als bemerkenswert kann noch die für die Spätscholastik typische Argumentation aus der Analogie von Gott und Geschöpf genannt werden. Ein Beispiel dafür, dist. 26 S. 881 Anm. 41: ... Cuiuslibet individui in creaturis ratio ultimo distinctiva realiter et constitutive in esse individui est absoluta, sicut patet ex 2<sup>o</sup> articulo, ergo multo magis est hoc ponendum in divinis.

Die Trinitätslehre des Johannes de Ripa weist eine Reihe höchst interessanter Thesen auf. Einige Punkte sollen gemäß der Darstellung Borcherts notiert werden. Dist. 4: Duns Scotus erklärt den Hervorgang der zweiten göttlichen Person durch die Aktivität des Intellekts. Dies lehnt Johannes ab: Der Intellekt ist nur rezeptiv; Aktivität kommt nur der species zu, aus der das Verbum hervorgeht. Das göttliche Wesen als seine adäquate species intelligibilis ist das totale principium formale bei der Hervorbringung des Verbum. Wir sehen, wie der Doctor supersubtilis gegen und über Scotus hinaus die Subtilität auf die Spitze treibt.

Die Frage von dist. 5, ob dem göttlichen Wesen die Hervorbringung der zweiten Person zuzuschreiben ist, führt Johannes zu der wichtigen Unterscheidung von communicatio und productio: Das Wesen wird durch die Zeugung mitgeteilt; was in der Zeugung hervorgebracht wird, ist die Person des Sohnes. Dist. 7: Die Zeugungspotenz ist dem göttlichen Wesen eigen. Die Zeugung ist folglich communicatio des Wesens, wie es sich im Vater per modum speciei vorfindet, an den Sohn per modum verbi.

Dist. 10: Duns Scotus hat die beiden

innergöttlichen Hervorbringungen mit den Begriffen naturaliter und libere bezeichnet. Johannes lehnt die Charakterisierung der Hauchung als frei ab, und zwar mit der Begründung, daß nach dieser Erklärung der Hl. Geist eine Potenz zum Nichtsein hätte, da er dann in seinem Sein nicht ebenso notwendig wie die zweite Person wäre. Eine weitere Differenz von der scotischen Lehre: Der Hl. Geist kann nicht formal infolge der Hauchung Liebe genannt werden. Wohl aber beruhen die beiden Hervorgänge auf den formal verschiedenen Produktionsprinzipien von Intellekt und Willen. Die Verschiedenheit gilt auch, wie dist. 13 ausführt, als Grund der realen Verschiedenheit der beiden Hervorbringungen.

Dist. 11: Die Begriffe communicatio und productio werden in eigentümlicher Weise auf die aktive Hauchung angewandt: Vater und Sohn sind ein Prinzip der Hauchung, soweit diese communicatio genannt wird, nicht aber für die productio. Der Sohn besitzt die vis spirativa nicht infolge der communicatio, sondern infolge der productio; die ratio der Hauchung ist deshalb für Vater und Sohn verschieden. Die Hauchungspotenz ist unter diesem Aspekt ein gemeinsames Proprium sola voce.

Dist. 18: In Kontrast zur Lehre der Scholastiker und auch zu seiner eigenen Auffassung, daß der Hl. Geist nicht formal Liebe ist, steht der Satz, daß der Hl. Geist, der dem Geschöpf mitgeteilt wird, die habituelle Liebe der Seele sei. In der folgenden Ausführung erscheint die Liebe aber nur als Appropriation des Hl. Geistes; es wird nun von einer Eingießung essentieller Art gesprochen. Im gleichen Zusammenhang interpretiert Johannes den Begriff donum: Der Hl. Geist wird mitgeteilt per modum liberae communicationis. Wir bemerken den Gegensatz zu der Ablehnung der Freiheit für die Hauchung; ein Widerspruch

liegt nicht vor, weil donum nicht Bezeichnung der innertrinitarischen Proprietät ist.

Dist. 25: Keine hervorgebrachte Person besitzt ein unermessliches Sein infolge der Natur ihres Ursprungs, insofern er eine productio, sondern nur insofern er communicatio ist. Die Personen sind durch ihren Ursprung verschieden, aber die ratio essentialis geht logisch der ratio personalis voraus. Wie in dist. 26 weiter ausgeführt wird, ergibt sich aus dem Gedanken dieser logischen Priorität die These von der absoluten Konstitution der göttlichen Personen: Die das Suppositum konstituierende ratio suppositaliter constitutiva einer göttlichen Person ist absolut. Zur Begründung wird etwa gesagt: Jede ratio positiva et Deo intrinseca ist absolut. Nur eine solche ratio kann aber die göttliche Person konstituieren. (Vgl. zu diesem Punkt auch das oben angeführte Zitat S. 881.)

Dist. 28: Dieser Auffassung entspricht, daß Johannes die Innascibilitas als positive, die erste göttliche Person konstituierende Proprietät versteht: Die Ungezeugtheit als Modus der Inexistenz des göttlichen Wesens a se im Vater bei Negierung jeder ursprünglichen Mitteilbarkeit stellt sich als positive Bestimmung des Vaters schlechthin dar. Borchert weist auf die Anlehnung an Richard von St. Viktor in dieser Frage hin.

Diese flüchtigen Andeutungen lassen erkennen, daß Johannes ein ebenso origineller wie scharfsinniger Denker ist. Die Schwierigkeit der Erschließung seines Werkes wird dadurch noch vergrößert, daß er in verschiedenen Distinctiones Argumente vorträgt, die zu gegensätzlichen Ergebnissen führen, ohne sich um eine Harmonisierung zu bemühen. Bisweilen gibt er auch zu, daß ein Gedanke nicht sicher zu beweisen ist, und ist damit zufrieden, daß kein Widerspruch vorliegt. Ein Beispiel da-

für, dist. 6, S. 667 Anm. 31: ... prius divina essentia relucet actualiter in intelligentia ut obiectum, quam gignatur Verbum; quomodo ergo Verbum genitum erit Verbum expresse declaratum alicuius prius latentis, quomodo ergo erit Verbum Patris, certe non video . . .

Der Verfasser folgt in seiner Untersuchung dem Text durch die einzelnen Distinctiones. Die Darstellung der Gedanken ergibt sich aus der fortlaufenden Textanalyse, die selbstredend die Nebenwerke des Autors einbezieht und auch Parallelen, so öfters aus dem Prolog des Sentenzenkommentars, nicht übersieht. Dabei kommen die Autoren, mit denen sich Johannes auseinandersetzt, einläßlich zu Wort. Zusammenfassende und erläuternde Bemerkungen ergänzen die Darstellung. Der durch die schwierigen Gedankengänge und den Umfang des Textes ermüdete Leser wird die Schlußbemerkungen des Verfassers zu schätzen wissen, die auf 18 Seiten die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung resümieren.

Der Verfasser war auf seine schwierige Aufgabe durch seine früheren Arbeiten über Probleme der Spätscholastik vorbereitet. So ist es ihm gelungen, dem mittelalterlichen Magister in seinen subtilsten Gedanken zu folgen. Manchmal hat ihn aber die Vertrautheit mit dem Text dazu geführt, von seinen Lesern mehr Anstrengung als nötig zu verlangen. Mancher Satz hätte sich etwas einfacher formulieren lassen. Dieser Nachteil der Untersuchung läßt sich freilich insofern verschmerzen, da sich Anfänger kaum mit Johannes de Ripa befassen werden. Den Mediävisten wird die schwierige Sprache nicht vom Studium des Buches abhalten.

Zwei Stellen des Buches sind dem Rezensenten erst zusammen mit dem Text der zugehörigen Anm. klar geworden. S. 150, 4./3. Z. v. u.: »denn der Wille ist bei der Hauchung des Hl. Geistes

indeterminiert und in der Lage, auch nicht zu hauchen.« Ohne das »quantum est ex se« der Anm. ist der Satz nicht zu begreifen. S. 188 zu Anm. 99: Erst aus der Anm. wird sichtbar, daß die Annahme einer positiven Proprietät der Ungezeugtheit die eigene Meinung des Magisters und nicht Augustins ist.

Die Schwierigkeit und der Umfang des Textes, den Borchert uns erschlossen hat, dürfte vor ihm manch anderen von diesem Unternehmen abgehalten haben. Um so mehr sind wir ihm zu Dank verpflichtet für die gewaltige Arbeit, die er geleistet hat. Die Anerkennung, die das Buch verdient, wäre freilich, daß es als Anregung zur Nacharbeit genommen würde. Das Werk des Johannes de Ripa bietet sicher noch reichlich Stoff für andere, nicht minder interessante Untersuchungen.

München

Johannes Schneider